

Beschluss des Landrats vom 10.04.2025

Nr. 1100

18. Ist das Stromnetz fit für die Energiewende?

2024/718; Protokoll: gs

Claudia Brodbeck (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich anstelle des abwesenden Hannes Hänggi für die umfassende Antwort. Der Hintergrund der Fragestellung war, dass die Ersteller von Solaranlagen auf Netzverstärkungen der Energieanbieter respektive in diesem Fall der Energieabnehmer warten müssen, weil die Zuleitung nicht stark genug ist – auch wenn die installierte Anlage bereits Strom produziert und wohl auch geliefert hat. Der Fragenkatalog zum Wachstumsszenario der Photovoltaik-Anlagen, zu möglichen Netzengpässen, zur Zuständigkeit beim Netzausausbau und zur Höhe des Investitionsbedarfs sowie zur Kostentragung und zur Sinnhaftigkeit von grösseren dezentralen Batteriespeichern ist detailliert beantwortet. Im Grunde wird mitgeteilt, dass die Stromnetzbetreiber für den Netzausbau zuständig sind und die Kosten hierfür von allen Stromkunden mit Gebühren bezahlt werden. Die Energieanbieter wiederum versuchen, die Einspeisung und den Verbrauch des Stroms mit verschiedenen Tarifmodellen über den Tag zu glätten, damit die Stromnetze nicht überlastet sind. Die gesetzlichen Grundlagen zur Stromversorgung und für den Netzausbau werden durch das eidgenössische Parlament bestimmt und müssen von den Kantonen umgesetzt werden. Ob regionale Batteriespeicher vom Kanton unterstützt werden sollen, wird bald in hängigen Postulatsantworten mitgeteilt. Man darf darauf gespannt sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.
